



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Maximilian Deisenhofer BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 02.05.2024

Drittliga-Derby SpVgg Unterhaching vs. TSV 1860 München

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Wie viele Polizeieinsatzkräfte waren beim jüngsten Drittliga-Derby zwischen der SpVgg Unterhaching und dem TSV 1860 München am 28.04.2024 im Einsatz? 2
 2. Welchen Einheiten sind diese zuzuordnen? 2
 3. Ist diese Einsatzstärke üblich bei Heimspielen der SpVgg Unterhaching? 2
 4. Wie viele Einsatzkräfte drangen vor Spielbeginn in den Gästeblock ein, nachdem dort ein Banner Fluchtwege versperrt hatte? 2
 5. Aus welchem Grund führten Polizeieinsatzkräfte anstelle von Ordnerinnen und Ordnern diesen Vorgang durch? 2
 6. Aus welchem Grund traten die Einsatzkräfte mit Videotechnik und behelmt auf? 2
 7. Wie bewertet die Staatsregierung den geschilderten Polizeieinsatz rückblickend? 3
 8. Wie bewertet die Staatsregierung im Allgemeinen die Gefahrenlage bei Aufeinandertreffen der Fanlager zwischen der SpVgg Unterhaching und dem TSV 1860 München? 3
- Hinweise des Landtagsamts 4

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration
vom 27.05.2024

1. **Wie viele Polizeieinsatzkräfte waren beim jüngsten Drittliga-Derby zwischen der SpVgg Unterhaching und dem TSV 1860 München am 28.04.2024 im Einsatz?**

2. **Welchen Einheiten sind diese zuzuordnen?**

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es waren insgesamt 202 Polizeibeamte, hierunter sechs geschlossene Polizeieinheiten sowie vier Szenekundige Beamte und weitere Einzeldienstkräfte eingesetzt.

3. **Ist diese Einsatzstärke üblich bei Heimspielen der SpVgg Unterhaching?**

Die Einsatzstärke bei Heimspielen der SpVgg Unterhaching wird im Rahmen der polizeilichen Lagebeurteilung unter Einbeziehung von Erfahrungen aus zurückliegenden Spielen sowie Erkenntnissen zum aktuellen Spiel festgelegt. Dabei sind u. a. die Anzahl und die Zusammensetzung der Fanszene, die Anreise und Mobilisierung aus dem (Problem-)Fanbereich, das Verhältnis der Fangruppen unter- und zueinander, aber auch die Zuschauerzahl, der Spieltag, die Tageszeit und Erkenntnisse über geplante Aktionen ausschlaggebend.

Der Kräfteansatz richtet sich stets nach der aktuellen polizeilichen Lagebewertung und wird im Einzelfall für das entsprechende Fußballspiel anlassbezogen angepasst. Pauschale Festlegungen zur Einsatzstärke bei Heimspielen der SpVgg Unterhaching gibt es nicht und sie sind auch nicht zielführend.

4. **Wie viele Einsatzkräfte drangen vor Spielbeginn in den Gästeblock ein, nachdem dort ein Banner Fluchtwege versperrt hatte?**

Die Einsatzkräfte der Polizei standen nur außerhalb der Gästeblocke neben dem Spielfeld bereit und drangen nicht in den Gästeblock ein.

5. **Aus welchem Grund führten Polizeieinsatzkräfte anstelle von Ordnerinnen und Ordnern diesen Vorgang durch?**

Es wird auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen.

6. **Aus welchem Grund traten die Einsatzkräfte mit Videotechnik und behelmt auf?**

Da die neben dem Spielfeld bereitstehenden Polizeibeamten mit vollen Trinkbechern und anderen Gegenständen beworfen wurden, mussten diese zum Eigenschutz den Einsatzhelm aufsetzen. Bei diesen Einsatzkräften wurde zur Beweisführung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten auch Videotechnik mitgeführt.

7. Wie bewertet die Staatsregierung den geschilderten Polizeieinsatz rückblickend?

Es lässt sich ein zufriedenstellender Einsatzverlauf bilanzieren. Die eingesetzten Kräfte waren mit einem völlig unkooperativen und aggressiven Verhalten konfrontiert. Dies führte zu schwierigen Situationen für die Einsatzkräfte. Durch die polizeilichen Einsatzmaßnahmen wurden die dadurch entstehenden Folgen jedoch so gering wie möglich gehalten.

8. Wie bewertet die Staatsregierung im Allgemeinen die Gefahrenlage bei Aufeinandertreffen der Fanlager zwischen der SpVgg Unterhaching und dem TSV 1860 München?

Die Lagebewertung von Spielbegegnungen erfolgt üblicherweise durch die einsatzführende Polizeidienststelle, welche die dort vorliegenden Lagekenntnisse berücksichtigt. Aus Sicht des für die Spielbegegnung zuständigen Polizeipräsidiums München ist das Verhältnis von Fußballfans bzw. Problempersonen der beiden Fanlager als rivalisierend einzustufen, sodass bei Begegnungen und der Anwesenheit von konfliktbereiten Anhängern beider Mannschaften gruppenspezifische Prozesse nicht auszuschließen sind.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.